

Wir sind für Sie da:

Sie wollen Unternehmer werden?

Die Betriebsberatung der Handwerkskammer Schwerin (Telefon 03 85 / 74 17 - 1 54) steht Ihnen mit Rat und Unterstützung bei der Firmengründung oder -übernahme zur Seite.

Die Rechtsberatung (Telefon 03 85 / 74 17 - 1 60) informiert Sie über alle rechtlichen Fragen der Betriebsgründung und der betrieblichen Abläufe.

Sie wollen ausbilden?

Ausbildungsberater und Ausbildungsplatzentwickler der Handwerkskammer (Telefon 03 85 / 74 17-172 / 173) sind für Ausbilder und Auszubildende kompetente Ansprechpartner für alle Fragen der Berufsausbildung.

Sie wollen sich weiter qualifizieren?

Als Handwerksmeister müssen Sie immer auf dem neuesten Stand der technischen Entwicklung sowie der betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Anforderungen sein. Das Weiterbildungsangebot der Handwerkskammer Schwerin hilft Ihnen immer weiter.

Das detaillierte Bildungsprogramm bzw. individuelle Beratung erhalten Sie unter Telefon 03 85 / 64 35 - 1 30. Vereinbaren Sie doch einfach einen persönlichen Termin mit uns.

Ansprechpartner:

Fragen zur Meisterausbildung und zum Meister-BaföG:

Handwerkskammer Schwerin

Berufsbildungs- und Technologiezentrum

Bärbel Jahnke

Werkstraße 600 · 19061 Schwerin

Telefon 03 85 / 64 35 - 1 28 · Telefax 03 85 / 61 30 68

E-Mail weiterbildung@hwk-schwerin.de

Fragen zur Meisterprüfung:

Handwerkskammer Schwerin

Meisterprüfungswesen

Gerhard Müller

Friedensstraße 4a · 19053 Schwerin

Telefon 03 85 / 74 17 - 1 18 · Telefax 03 85 / 71 60 51

E-Mail g.mueller@hwk-schwerin.de

Die Handwerkskammer im Internet:

www.hwk-schwerin.de

Mit freundlicher Unterstützung der INTER Versicherungen – Ihrem Partner des Handwerks Informationen vor Ort:

INTER Versicherungen · Beratungsstelle Schwerin

Lübecker Straße 24a · 19053 Schwerin

Telefon 03 85 / 5 91 84 - 0 · Telefax 03 85 / 5 91 84 - 25

E-Mail bd.schwerin@inter.de · www.inter.de



Der Meisterbrief

Das Qualitätssiegel im Handwerk

Informationen der
Handwerkskammer Schwerin
zur Meisterausbildung
und Meisterprüfung

Der Meister – ein starkes Markenzeichen

Der Meisterbrief schafft in 41 Berufen des Handwerks die Voraussetzung zum Führen eines Handwerksbetriebes. Für das Handwerk ist der Meistertitel das wichtigste und renommierteste Qualitäts- und Gütezeichen gegenüber Kunden und Öffentlichkeit.

Die Meisterausbildung vermittelt die höchste Stufe der fachlichen Qualifikation im jeweiligen Gewerk sowie unverzichtbares Wissen in den Bereichen Betriebswirtschaft und Unternehmensführung, Recht und Arbeitspädagogik. Qualifizierte und ehrgeizige Unternehmerpersönlichkeiten werden in den nächsten Jahren als Existenzgründer, vor allem aber auch als Nachfolger in zahlreichen Handwerksbetrieben gefragt sein.

Für Angestellte im Handwerk ist die Meisterausbildung ein wichtiger Schritt auf der Karriereleiter und trägt entscheidend zur Sicherung des Arbeitsplatzes bei.

Die Meisterausbildung bietet außergewöhnliche Perspektiven, für den, der noch höher hinaus will. Seit 2005 werden Handwerksmeister in Mecklenburg-Vorpommern und den anderen Bundesländern fachbezogen für ein Fachhochschulstudium zugelassen.

Die optimale Vorbereitung

Die Teilnahme an den Vorbereitungslehrgängen, die das Bildungszentrum der Handwerkskammer Schwerin für zahlreiche Gewerke in höchster Qualität anbietet, gewährleistet die beste Vorbereitung auf die Meisterprüfung.

Die Meisterprüfung besteht aus vier eigenständigen Prüfungsteilen, die in beliebiger Reihenfolge abgelegt werden können.

- Teil I:
Fachpraxis des jeweiligen Handwerks
- Teil II:
Fachtheoretische Kenntnisse im jeweiligen Handwerk
- Teil III:
Betriebswirtschaftliche, kaufmännische und rechtliche Kenntnisse
- Teil IV:
Berufs- und arbeitspädagogische Kenntnisse

Alle Vorbereitungskurse werden sowohl als Vollzeitlehrgang, berufsbegleitend oder als Wochenendkurse angeboten. Dabei können die einzelnen Lehrgänge in beliebiger Reihenfolge und auch in zeitlicher Trennung absolviert werden.

Zulassung und Prüfung – Was ist zu beachten?

Zugelassen wird, wer:

- eine Gesellenprüfung im Prüfungshandwerk oder in einem verwandten Handwerk oder
- eine entsprechende Abschlussprüfung oder eine Meisterprüfung in einem zulassungsfreien Handwerk abgelegt hat.

Ohne einschlägigen Berufsabschluss oder anderweitige handwerkliche Meisterprüfung kann eine Zulassung nach mehrjähriger Berufstätigkeit erfolgen. Darüber hinaus können die Fortbildungsprüfungen zum Technischen oder Kaufmännischen Fachwirt sowie die Ausbildereignungsprüfung (AdA) als Teile III bzw. IV der Meisterprüfung anerkannt werden.

Meister-BAFÖG – Geld vom Staat

Meisterschüler und Teilnehmer an Aufstiegsfortbildungen haben einen gesetzlichen Anspruch auf staatliche Unterstützung durch Meister-BAFÖG.

Die Förderungshöhe ist abhängig von Einkommen und Familienstand. Die Berater der Handwerkskammer Schwerin rechnen Ihnen gerne Ihre persönliche Förderung aus.